

ANHANG 8 ¹ GEBÜHREN FÜR DIE BENÜTZUNG VON SCHUL-, SPORT- UND ANDEREN ANLAGEN**8.1 Grundsatz Gebührenerhebung**

8.1.2 Sämtliche Tarife sind inkl. Gerätebenützung, Inventar, Office und Anteil Heizung / Strom. Notwendige Nachreinigungen werden nach Aufwand separat verrechnet.

8.1.3 Definition Dauerbenützung: Mind. 1 Lektion pro Quartal

8.1.4 Bei Benützung der Anlage gemäss Ziffer 8.2.3 / 8.2.4 / 8.2.5 / 8.2.6 / 8.2.7 und 8.2.8 ohne Küche reduzieren sich die Gebühren gemäss Ziffer 8.2.12 um Fr. 100.00 bzw. Fr. 200.00

8.1.5 Die MZG kann nur tageweise gemietet werden.

8.2 Tarifsätze	Orts- ansässige	Auswärtige
8.2.1 Ordentliche Trainings- und Übungsstunden bis Dauerbenützung pro Jahr	gratis	Fr. 900.00
8.2.2 Ordentliche Trainings- und Übungsstunden nicht Dauerbenützung (90 Minuten)	gratis	Fr. 50.00 /Lektion
Mehrzweckhalle inklusive Küche mit Geschirr und Besteck pro Anlass / Tag		
8.2.3 Vereinsanlässe, 1 Tag	Fr. 400.00	Fr. 800.00
8.2.4 Vereinsanlässe, 2 Tage	Fr. 600.00	Fr. 1'200.00
8.2.5 Sportanlässe (Turniere oder Kurse)	Fr. 200.00	Fr. 400.00
8.2.6 Private Anlässe	Fr. 700.00	Fr. 1'400.00
8.2.7 Firmenanlässe (nur Personalanlässe)	Fr. 700.00	Fr. 1'400.00
8.2.8 Delegiertenversammlung	Fr. 400.00	Fr. 800.00
Ausseenanlage pro Anlass resp. Turnier		
8.2.9 Ausseenanlage mit Benützung pro Garderobe inkl. Dusche	Fr. 40.00	Fr. 80.00
Foyer / Bühne / Küche pro Anlass / Tag		
8.2.10 Foyer oder Bühne für nicht kommerzielle Zwecke	gratis	Fr. 300.00
8.2.11 Foyer oder Bühne für kommerzielle Zwecke	Fr. 300.00	Fr. 600.00
8.2.12 Küche inkl. Geschirr und Besteck	Fr. 100.00	Fr. 200.00

¹ Änderung, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2025

Zusätzliche Geräte pro Tag/Anlass (bei Miete MZG inklusive)		
8.2.13 Festbankgarnitur (pro Stück/Tag)	Fr. 10.00	---
Schulräume pro Anlass / Tag		
8.2.14 Schulküche	Fr. 100.00	Fr. 200.00
8.2.15 Aula	Fr. 50.00	Fr. 100.00
8.2.16 Theorieraum	Fr. 40.00	Fr. 80.00
Die Vermietung erfolgt nur nach Absprache und Einwilligung der Schule.		

8.2 ¹ Leistungen der Abteilung Infrastruktur		
8.3.1 Leistungen des Bereichs Infrastruktur (z.B. Bereitstellung und Reinigung oder Mithilfe bei der Bereitstellung und Reinigung von Räumen, Anlagen und Material) sind mit der Gesuchstellung um Bewilligung zur Benützung von Räumen und Anlagen anzumelden. Diese Leistungen werden nach geltendem Stundenansatz aufgrund eines vom Veranstalter und der Hauswirtschaft unterzeichneten Arbeitsrapportes in Rechnung gestellt.	Aufwand 2	Aufwand 2
Die Verrechnung von Leistungen der Hauswirtschaft und Wegmeister gilt für alle Benützer.		
8.3 ² Benutzungsvorschriften		
8.4.1 Für die Benützung von Schul-, Sport- und anderen Anlagen gelten die gemeinsamen Weisungen des Gemeinderates und der Bildungskommission, welche Bestandteil der Benützungsbewilligung bilden.		

¹ Änderung, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2025

² Änderung, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 03.11.2025